

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt- / Kreisverwaltungen
- Jugendamt –

Ansprechpartnerin:
Mareile Kalscheuer

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Tel.: 0251/591-3623

Fax: 0251/591-275

E-Mail: mareile.kalscheuer@lwl.org

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration des Landes NRW

Az.: 50 310

Münster, 28. November 06

Rundschreiben Nr. 39 / 2006

Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne gemäß § 15 KJFöG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW verpflichtet den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Diese Verpflichtung besteht grundsätzlich seit Inkrafttreten des KJFöG am 01.01.2005. Jedoch war seinerzeit im Hinblick auf das kurzfristige Inkrafttreten des Gesetzes und im Hinblick auf den noch ausstehenden Kinder- und Jugendförderplan des Landes davon ausgegangen, dass eine Aufstellung der kommunalen Förderpläne vor Mitte 2006 wenig sinnvoll ist. In den Empfehlungen der Landesjugendämter wurde daher eine Beschlussfassung zum Haushaltsjahr 2007 angestrebt. Das LWL-Landesjugendamt hat in einem Beratungsprojekt 70 Jugendämter bei der Aufstellung der Förderpläne unterstützt.

Die Oberste Landesjugendbehörde, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat mich nun gebeten, eine Abfrage zum Stand der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne in NRW durchzuführen. In diesem Sinne darf ich Sie bitten, mir **bis zum 15.12.2006** mitzuteilen, ob in Ihrer Kommune bereits ein von Ihrer Vertretungskörperschaft verabschiedeter Kinder- und Jugendförderplan existiert. Sollte er noch nicht verabschiedet sein, so bitte ich Sie mir den Zeitpunkt mitzuteilen, wann mit einem entsprechenden Beschluss zu rechnen ist.

Bitte übersenden Sie mir mit Ihrer Antwort ein Exemplar Ihres kommunalen Kinder- und Jugendförderplans. Sollte es sich um einen Entwurf handeln, dann kennzeichnen Sie diesen bitte entsprechend. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bei Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Mareile Kalscheuer